

# Öffentliche Bekanntmachung

## des Kreises Recklinghausen

Nr. 39/2025 vom 02.04.2025

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur  
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der  
Genehmigung für die Tannenberg Wind GmbH & Co.KG zur  
Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA)  
vom Typ Vestas V172-7.2 in Haltern am See.**

Kreisverwaltung Recklinghausen

Aktenzeichen:

Der Landrat

70.5 (G)562.0029/24/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Tannenberg Wind GmbH & Co. KG., Recklinghäuser Straße 49a, 45721 Haltern am See, mit Datum vom 19.03.2025 die Genehmigung gemäß den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und zum Betrieb von einer WEA vom Typ Vestas V172-7.2, Gesamthöhe 261 m, Nabenhöhe 175 m, Rotordurchmesser 172 m, Nennleistung 7200 kW in 45721 Haltern am See, Gemarkung: Haltern-Kirchspiel, Flur: 79, Flurstück: 7 erteilt.

Die Genehmigung ergeht gemäß den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV).

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz und zur Flugsicherheit ergangen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gem. § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

### **Herausgeber:**

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

### **Anforderungen sind zu richten**

#### **an:**

Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10 - Organisation und  
Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090

Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

[bekanntmachungen@kreis-re.de](mailto:bekanntmachungen@kreis-re.de)

[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)

Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 03.04.2025 bis 17.04.2025, auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen aus und ist unter <https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/index2.asp?seite=angebot&id=17555> einzusehen.

Auf Verlangen eines Beteiligten stellt die Kreisverwaltung Recklinghausen ihm eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung. In diesen Fällen melden Sie sich bitte, entweder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [umwelt@kreis-re.de](mailto:umwelt@kreis-re.de), oder telefonisch während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr,
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

bei den Telefonnummern 02361/53-6036 oder 02361/53-4729, an.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Widerspruchsfrist angefordert werden.

Recklinghausen, 27.03.2025

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
I.A.

Fischer  
Fachdienstleiter